

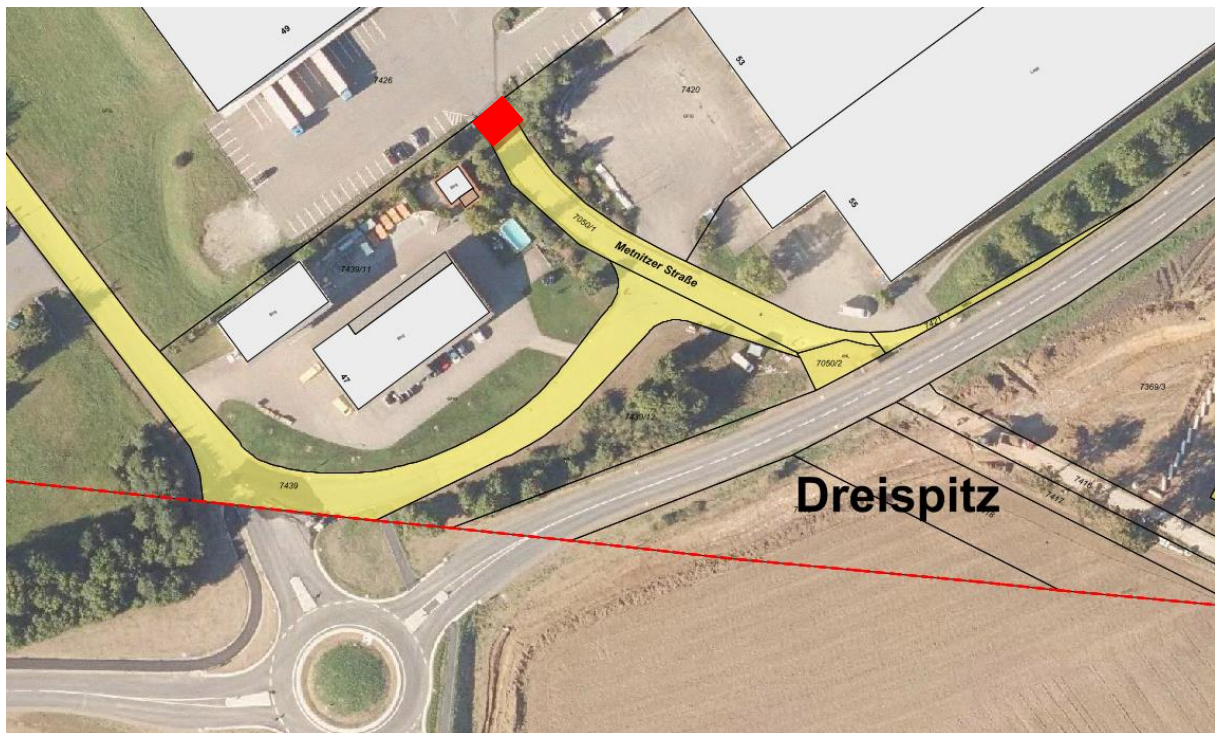
Ankündigung der Einziehung einer Verkehrsteilfläche auf Markung Haiterbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 festgestellt, dass die im Lageplanauszug aufgeführte öffentliche Verkehrsteilfläche mit ca. 69 m², Flst. Nr. 7050/1, Metnitzer Straße, Gemarkung Haiterbach, für den Verkehr bzw. die öffentliche Nutzung entbehrlich geworden ist.

Gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg wird hiermit die Absicht, diese Fläche einzuziehen öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehungsabsicht können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Haiterbach, Marktplatz 1 (Zimmer 5), 72221 Haiterbach, Einwendungen erhoben werden.

Der Lageplanauszug (siehe nachstehend) hängt für die Dauer der gesetzlichen Einwendungsfrist während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt an der Anschlagtafel vor Zimmer 14 für Jedermann/Jederfrau zur Einsicht öffentlich aus.

Stadtverwaltung Haiterbach



zu entwidmende Fläche